

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1933

1 (7.1.1933)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 7. Januar

1933

Inhalt.

I. Bekanntmachung der Badischen Minister des Innern und des Kultus und Unterrichts:

Notwerk der deutschen Jugend.

II. Bekanntmachungen:

Unterrichtsfreigabe anlässlich der Reichsgründungsfeier.

Beginn des Sommer-Studienhalbjahres 1933 am Staatstechnikum in Karlsruhe.

Die Aufnahme von Schülern in die Höheren Lehranstalten.

Die Ordnung der Prüfungen an den Höheren Lehranstalten.

Jugendpflege und -fürsorge, hier Bahnhofsdienst und Bahnhofsmission.

Rundfunkvorträge über Berufsberatung.

Lehrerfortbildung.

Staatsprüfung für das wissenschaftliche Lehramt an Höheren Lehranstalten im Jahre 1932.

Musiklehrerprüfung im Jahre 1932.

III. Personalmeldungen.

IV. Stellenausschreiben.

V. Eingefandte Druckwerke und Lehrmittel.

VI. Mitteilungen.

I. Bekanntmachung der Badischen Minister des Innern und des Kultus und Unterrichts.

Notwerk der deutschen Jugend.

Der Herr Reichspräsident hat am 24. Dezember 1932 an das deutsche Volk in seiner Gesamtheit einen Aufruf für die Bildung eines „Notwerks der deutschen Jugend“ erlassen. Hiernach soll das Notwerk der arbeitslosen Jugend Gelegenheit zu ernsthafter, beruflicher Bildungsarbeit bieten und ihr sonstige sinnvolle geistige und körperliche Betätigung ermöglichen. Den Jugendlichen soll in Verbindung damit täglich eine gemeinsame warme Mahlzeit gesichert werden. Der Herr Reichsarbeitsminister hat mit der Durchführung des Notwerks den Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung beauftragt. Dieser bedient sich für die Erfüllung der ihm übertragenen Aufgabe in erster Linie der Landesarbeitsämter und Arbeitsämter.

Der mit dem Notwerk verfolgte Zweck kann nur erreicht werden, wenn alle behördlichen Stellen des Landes, vor allem die Behörden der inneren Verwaltung, die Schulen und Schulverbände, ferner die Gemeinden, die öffentliche und freie Wohlfahrtspflege, die Jugendverbände aller Art, die Berufsverbände der Arbeitnehmer, die Arbeitgebervereinigungen usw. und darüber hinaus die gesamte Bevölkerung sich verständnisvoll in den Dienst der Sache stellen. Die Lehrkräfte und die Geistlichkeit werden gebeten, bei der Durchführung der in Aussicht genommenen beruflichen und anderen Bildungsmaß-

nahmen ihre uneigennütige Mitwirkung zur Verfügung zu halten und mit ihren pädagogischen Erfahrungen zur Förderung des Notwerks beizutragen.

Die Bezirksämter und Polizeipräsidien, die Bezirksfürsorgeverbände und Bezirksjugendämter, die Städte und Gemeinden, die Direktoren und Leiter der Schulen aller Gattungen werden hiermit ersucht, die Vorsitzenden der Arbeitsämter bei der Durchführung des Notwerks der deutschen Jugend nach allen Kräften zu unterstützen und gemeinsam mit den Arbeitsämtern und allen zur Mitarbeit berufenen und bereiten Stellen, Verbänden und Persönlichkeiten für den geeignetsten Auf- und Ausbau dieses der erwerbslosen Jugend dienenden Notwerks unter Berücksichtigung bereits bestehender Einrichtungen und der besonderen Verhältnisse der einzelnen Bezirke Sorge zu tragen. Nähere Erläuterungen sind in den Richtlinien des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 24. Dezember 1932 Nr. II 5560/1 enthalten. Abdrucke dieser Richtlinien sind bei den Vorsitzenden der Arbeitsämter unentgeltlich zu beziehen.

Karlsruhe, den 7. Januar 1933.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Dr. Baumgartner

Nr. D 87

Der Minister des Innern

In Vertretung:

Weigel

Nr. 122237

II. Bekanntmachungen.

Unterrichtsfreigabe anlässlich der Reichsgründungsfeter.

An sämtliche Schulbehörden und Leiter der Schulanstalten.

Am 18. Januar 1933 ist der Vormittagsunterricht um 11 Uhr zu schließen und darauf in einer kurzen Ansprache auf die Bedeutung der Reichsgründung hinzuweisen.

Der Unterricht am Nachmittag fällt aus.

Karlsruhe, den 20. Dezember 1932.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

Nr. B 58400 Dr. Baumgartner

S. Allg. V^a

B. Gen. IV

Beginn des Sommer-Studienhalbjahres 1933 am Staatstechnikum in Karlsruhe.

An die Direktionen und Vorstände der Höheren Lehranstalten und der Gewerbeschulen und an die Leiter der gewerblichen Fortbildungsschulen.

Nachstehende Bekanntmachung der Direktion der Bad. Höh. Tech. Lehranstalt (Staatstechnikum) in Karlsruhe wird zur Kenntnis der beteiligten Schulbehörden gebracht, mit dem Ersuchen, den Schülern der entsprechenden Klassen ihren Inhalt bekannt zu geben.

Karlsruhe, den 17. Dezember 1932.

Der Minister des Kultus und Unterrichts.

Nr. D 12474 Dr. Baumgartner

Bekanntmachung.

Aufnahme in das Staatstechnikum zum Sommer-Halbjahr 1933.

Anmeldungen zum Besuch des Staatstechnikums im bevorstehenden Sommer-Halbjahr 1933 sind schriftlich bis zum 15. Januar 1933 an die Direktion der Anstalt zu richten. Vordrucke zur Anmeldung werden auf Verlangen kostenlos abgegeben.

Die Aufnahmeprüfungen für die Fachklassen sowie sämtliche Nachprüfungen finden Montag und Dienstag, den 20. und 21. März 1933 und die Aufnahmeprüfungen für die Vorbereitungsclassen Mittwoch, den 22. März 1933 statt.

Die zu den Aufnahmeprüfungen Zugelassenen und die Nachprüflinge werden besonders benachrichtigt. Die Aufnahme erfolgt, soweit es die verfügbare Platzzahl gestattet.

Der Unterricht beginnt Donnerstag, den 23. März 1933 11 Uhr 10 mit der Einweisung der Studierenden.

Alles Nähere ist aus dem Programm ersichtlich, das gegen Voreinsendung einer Gebühr von 50 Rpfr. zuzüglich Porto erhältlich ist.

Anfrage schreiben zur Erlangung weiterer Auskünfte ist Rückporto beizufügen.

Karlsruhe, im Dezember 1932.

Moltkestr. 9.

Der Direktor:

Dr.-Ing. Krauth.

Die Aufnahme von Schülern in die Höheren Lehranstalten.

An die Direktionen der Höheren Lehranstalten sowie die Schulbehörden der Volksschulen.

1. Als Tag der Anmeldung für die Schüler, die auf Beginn des neuen Schuljahres 1933/34 in die Klasse Sexta einer Höheren Schule eintreten wollen, ist der 20. Februar 1933 festzusetzen. Für die Aufnahmeprüfung werden der 23. Februar 1933 und erforderlichenfalls die folgenden Tage bestimmt. Auf 1. März 1933 ist zu berichten, wieviele Schüler die Aufnahmeprüfung bestanden haben und wieviele unterste Klassen hiernach voraussichtlich eingerichtet werden müssen.

Das zweite Zeugnis der Volksschule ist für die in Betracht kommenden Schüler im laufenden Schuljahr auf 18. Februar 1933 auszustellen. Die Schüler haben nach beendeter Aufnahmeprüfung bis Schluß des Schuljahres wieder am Unterricht der Volksschule ordnungsmäßig teilzunehmen.

2. Die Direktionen der Höheren Lehranstalten werden ermächtigt, für die Anmeldung von Schülern, die auf Beginn des neuen Schuljahres 1933/34 in die Klassen Quinta bis Oberprima eintreten wollen, sofern es erforderlich scheint, einen bestimmten Kalendertag festzusetzen. Befinden sich mehrere Höhere Lehranstalten am Ort, so soll für alle Anstalten derselbe Tag vereinbart werden. Die Aufnahmeprüfungen können für die genannten Klassen in Berücksichtigung der Wünsche der Erziehungsberechtigten gegen Ende des laufenden Schuljahres oder ausnahmsweise auch nach den Osterferien angelegt werden. Das Nichtbestehen der Aufnahmeprüfung vor den Ferien schließt die Zulassung zu einer weiteren Aufnahmeprüfung nach den Ferien aus.

Bezüglich der Aufnahme in die Klassen Unter- und Oberprima ist Ziffer 6 des Runderlasses vom 27. November 1931 Nr. B 44191 zu beachten.

3. Um möglichst frühzeitig die für die Klassenbildung erforderlichen Maßnahmen treffen zu können, werden die Direktionen veranlaßt, unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Ein- und Austritte sowie der Versetzungen spätestens auf 20. März 1933 eine Zusammenstellung der voraussichtlichen Stärke der einzelnen zu bildenden Klassen vorzulegen.

Karlsruhe, den 13. Dezember 1932.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 54176 Dr. Baumgartner

S. Allg. XV^a

Die Ordnung der Prüfungen an den Höheren Lehranstalten.

Ergänzungsreiseprüfungen im Lateinischen oder Griechischen sowie Prüfungen zum Nachweis der Kenntnisse der zurückgelegten Oberprima eines Gymnasiums im Griechischen (sog. Graecum) und Besondere Prüfungen zum Nachweis des erreichten Kenntnisstandes einer bestimmten Klasse gemäß Bekanntmachung vom 21. Oktober 1932 (Amtsblatt Seite 103/4) werden gegen Ende März 1933 abgehalten.

Gesuche nebst den erforderlichen Nachweisen sind bis spätestens 1. Februar 1933 vorzulegen.

Karlsruhe, den 20. Dezember 1932.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 57970 Dr. Baumgartner
S. Allg. XI

Jugendpflege und -fürsorge, hier Bahnhofsdienst und Bahnhofsmission.

In der Praxis des Bahnhofsdienstes (Schutz der männlichen Reisenden) und der Bahnhofsmissionen (Schutz der weiblichen Reisenden) der verschiedenen religiösen Gemeinschaften zeigt sich immer wieder, daß Jugendliche ohne genügende Vorbereitung, ohne Aufklärung über die Gefahren und ohne Kenntnis der segensreichen Organisationen des Bahnhofsdienstes und der Bahnhofsmission sich auf Reise oder Wanderschaft begeben und alsdann rat- und hilflos sich selbst überlassen sind, von Fremden belästigt werden oder sich an Fremde wenden, welche die Unerfahrenheit und Notlage der Jugendlichen ausnützen. Es ist deshalb dringend geboten, in den Allgemeinen Fortbildungsschulen, den Gewerbe- und Handelsschulen die Schüler entsprechend zu belehren und auf die genannten Organisationen aufmerksam zu machen.

Zu dem Zwecke ist in den zweiten Klassen (bei einjährigen Schulen in der betreffenden Klasse) mindestens eine Unterrichtsstunde darauf zu verwenden, die Jugend über Reise und Wanderschaft aufzuklären und auf die Gefahren aufmerksam zu machen. Hierbei sind die Knaben mit der Einrichtung des Bahnhofsdienstes der verschiedenen religiösen Gemeinschaften, die Mädchen mit der der Bahnhofsmission vertraut zu machen. Der Lehrstoff ist in der Fortbildungsschule im Lehrfach Lebenskunde unter „3. Der Jüngling (Das Mädchen) im öffentlichen und geselligen Leben“, in den Gewerbe- und Handelsschulen im Rahmen des Lehrfachs „Staatskunde“ zu behandeln. Die erfolgte Behandlung ist in dem Klassentagebuch ausdrücklich zu vermerken.

Eine Mappe für die reisende männliche Jugend mit einer Lehrprobe und neun Lehrmitteln ist gegen einen Unkostenbeitrag in Höhe von 1.— M durch den Katholischen Bahnhofsdienst, Freiburg i. Br., Werthmannhaus, oder durch den Evangelischen

Bahnhofsdienst, Berlin N 31, Anklamerstraße 33, zu beziehen. Auf die entsprechende Mappe für die weibliche Jugend wurde bereits im Amtsblatt 1932 Nr. 13, Seite 51 unter „Mitteilungen“ (Belehrung der weiblichen Jugend) hingewiesen.

Karlsruhe, den 12. Dezember 1932.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. D 11102. Dr. Baumgartner

Rundfunkvorträge über Berufsberatung.

Nach Mitteilung des Landesarbeitsamts Südwestdeutschland werden im Januar 1933 jeweils an einem Samstag von 18.50 bis 19.20 Uhr folgende 4 Rundfunkvorträge abgehalten werden:

7. Januar: „Das studentische Werkjahr“ — Dr. Breiting, Leiter des Akademischen Berufsamts an der Universität in Tübingen.
14. Januar: „Praktische Berufe für Abiturienten“ — Regierungsrat Stäbler, Berufsberater im Arbeitsamt Stuttgart.
21. Januar: „Berufe für Mädchen mit mittlerer Reife und Abiturientinnen, die nicht studieren wollen“ — Berufsberaterin Cordemann vom Arbeitsamt Göppingen.
28. Januar: „Die Berufswahl in der Krise“ — Arbeitsamtsdirektor und Berufsberater Eckert vom Arbeitsamt Eßlingen.

Es empfiehlt sich, auch die Eltern der für die Berufsberatung in Frage kommenden Schüler in geeigneter Form auf die Vorträge aufmerksam zu machen.

Karlsruhe, den 30. Dezember 1932.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 58669 Dr. Baumgartner
B. Gen. XI^b u. k
S. Allg. V^b IX^c

Lehrerfortbildung.

Herr Kreisoberinspektor Brucker, Heidelberg, hält am 11., 14., 18. und 25. Januar 1933 in Heidelberg einen Obstbaukurs ab, zu dem die Lehrerschaft eingeladen wird. Die Veranstaltung beginnt am 11. Januar nachm. 3 Uhr im Zeichensaal der Landhauerschule.

Anmeldungen können noch an Herrn Hauptlehrer Sauter in Heidelberg, Rohrbacher Straße 89, gerichtet werden.

Lehrern und Lehrerinnen, die an der Veranstaltung teilnehmen wollen, kann der erforderliche Urlaub für den Nachmittagsunterricht erteilt werden, soweit derselbe nachgeholt werden kann.

Karlsruhe, den 27. Dezember 1932.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Dr. Baumgartner

Staatsprüfung für das wissenschaftliche Lehramt an
Höheren Lehranstalten im Jahre 1932.

Auf Grund der im Herbst 1932 abgeschlossenen
Prüfung für das wissenschaftliche Lehramt an Hö-
heren Lehranstalten sind für Bestanden erklärt
worden:

I. In der Abteilung für Alte Sprachen:

Ebding, Ernst, von Mangamba (Kamerun)
Fleig, Alfons, von Freiburg i. Br.
Gundert, Hermann, von Tokyo (Japan)
Hilpert, Otto, von Basel
Kaderlin, Hermann, von Meissenheim
Keller, Karl, von Stetten, A. Engen
Kempf, Konrad, von Mespelkirch
Kiefer, Hellmut, von Karlsruhe
Kneuder, Werner, von Wentheim
Kupferschmid, Ernst, von St. Georgen
i. Schw.
Längle, Oskar, von Freiburg i. Br.
Mohr, Karl, von Mannheim
Römisch, Egon, von Frankfurt a. M.
Simeon, Hermann, von Saulgau
Zimmermann, Otto, von Königheim,
A. Tauberbischofsheim

II. In der Abteilung für Neuere
Sprachen und Geschichte:

Beck, Karl, von Hoffenheim
Bickel, Dr. Käthe, von Seckenheim
Bischoff, Dietrich, von Barel (Oldenburg)
Böckler, Gisela, von Mannheim
Bohnenstädt, Elisabeth, von Bergzabern
Bopp, Werner, von Karlsruhe
Dietrich, Mathilde, von Ruhbach
Dieß, Martin, von Heidelberg
Eckert, Joseph, von Freiburg
Schmann, Charlotte, von Stühlingen
Ehrmann, Ruth, von Berlin
Eisenmann, Berta, von Straßburg
Ernst, Gertrude, von Heidelberg
Fechter, Werner, von Karlsruhe
Glatteß, Lothar, von Schopfheim
Gramm, Wilhelm, von Radolfzell,
Guldner, Helmut, von Laudenbach
Gutmann, Anna, von Lahr
Haaf, Günther, von Hildesheim
Häfele, Walter, von Mannheim
Hausrath, Gertrud, von Karlsruhe
Heinrich, Käthe, von Pforzheim
Hohnhold, Anna, von Biblis, A. Bensheim
Honsell, Hedwig, von Gottmadingen
Keilholz, Josefina, von Konstanz
Keit, Klara, von Wien
Keller, Arthur, von Kollnau
Ketterer, Oskar, von Wolterdingen
Klein, Edmund, von Fürstfeldbruck

Kohlweß, Heinrich, von Speyer
Kreß, Erich, von Biberach (Wittbg.)
Kupffer, Dr. Gertrud, von St. Petersburg
Lambinus, Margarete, von Furtwangen
Lehmann, Dr. Anton, von Oberkirch
Maisenhelder, Karl, von Hochhausen a. R.
Menton, Otto, von Malterdingen
Merkel, Klara, von Rastatt
Meyer, Margot, von Heidelberg
Mohr, Wilma, von Freiburg
Moll, Marie, von Berlin
Nedermann, Albert, von Distelhausen
Noe, Joseph, von Sinzheim
Pfeiffer, Gertrud, von Heidelberg
Reh, Friedrich, von Schwellingen
Reichenstein, Hilde, von Mannheim
Reinhard, Wilhelm, von Mosbach
Reinhardt, Karl, von Mannheim
Renner, Hedwig, von Triberg
Rommel, Margarete, von Karlsruhe
Roos, Wilhelm, von Mannheim-Neckarau
Sauerbeck, Willy, von Bruchsal
Schäfer, Walter, von Bruchsal
Schmitt, Auguste, von Mannheim
Schmitt, Dr. Anselm, von Karlsruhe
Schürmann, Anna, von Rittingen a. Nie-
derrhein
Schupp, Ottmar, von Mannheim
Schwarz, Ruth, von Radolfzell
Sengler, Rolf, von Berlin
Serck, Maria (Marusja), von Mannheim
Siegliß, Mathilde, von Achern
Sigwarth, Viktor, von Saig
Spieß, Eleonore, von Bizenhausen
Stadler, Konrad, von Straßburg
Steinbrenner, Walter, von Willstätt
Steypat, Frieda, von Mürwid
Straßner, Emma, von Mannheim
Wahl, Margarete, von Dortmund
Waldberr, Martha, von Baden-Baden
Weddiker, Friedrich, von Schwellingen
Wolf, Schw. Johanna, von Höhr b. Koblenz
Zimmermann, Fritz, von Heidelberg
Zuschlag, Anneliese, von Hannover

III. In der Abteilung für Mathematik
und Naturwissenschaften:

Albrecht, Kreszentia, gen. Schwester M. So-
teris, von Engelharz (Bayern)
Ammann, Wilhelm, von Karlsruhe
Bender, Else, von Randern
Berger, Heinrich, von Straßburg
Berger, Maria, von Weinheim
Biederich, Reinhard, von Lissa (Posen)
Bodhorn, Max, von Karlsruhe
Boschert, Elisabeth, von Karlsruhe
Breunig, Dr. Erwin, von Mannheim

Brunf, Wilhelm, von Freiburg
 Dauth, Beate, von Bruchsal
 Doll, Andreas, von Mannheim
 Ebert, Richard, von Ringelbach
 Eßinger, Erwin, von Schönberg
 Engeßer, Hans, von Aulfingen
 Fischer, Edgar, von Freiburg
 Flum, Walter, von Hornberg
 Fritsch, Reinhold, von Mannheim
 Gabriel, Ernst, von Ettlingen
 Ganz, Kilian, von Aua. Rh.
 Golder, Hedwig, von Gallenweiler
 Gros, Heinrich, von Welschneurent
 Gruber, Dr. Anton, von Heidelberg
 Hättich, Heinrich, von Altenburg
 Haß, Friedrich, von Oberkirch
 Haury, Alfred, von Mannheim
 Häusler, August, von Paimar
 Herbstreith, Hermann, von Orschweier
 Hillig, Anna, von Berlin-Steglitz
 Hirth, Wilhelm, von Gaggenau
 Höhn, Karl, von Wiesbaden
 Hoßbein, Karl, von Konstanz
 Huber, Adolf, von Görwihl
 Kaschke, Hermine, von Wolfenweiler
 Kirchhof, Rudolf, von Emmendingen
 Kleber, Wilhelm, von Karlsruhe
 Klingele, Ludwig, von Karlsruhe
 Kraus, Else, von Eppingen
 Kühner, Dr. Richard, von Mannheim
 Lieb, Wilhelm, von Mannheim
 Moritz, Ernst, von Buchen
 Müller, Paul, von Rheinbischofsheim
 Nold, Richard, von Karlsruhe
 Prügel, Ernst, von Zell (Pfalz)
 Nebel, Otto, von Mannheim
 Nösch, Friedrich, von Karlsruhe
 Scheu, Maximilian, von Mannheim
 Schloßer, Edgar, von Mannheim
 Schlotter, Eugen, von Gräfenal (Preußen)
 Schmidt, Kurt, von Wiechs
 Schnarrenberger, Hedwig, von Zimmern
 Schröter, Arnold, von Konstanz
 Seiler, Franz, von Karlsruhe
 Singer, Dr. Gertrud, von Meersburg
 Soth, Udo, von Pforzheim
 Spieß, Lore, von Mannheim
 Steck, Max, von Basel
 Steidel, Hermann, von Dühren
 Steiert, Arnold, von Kingston bei London
 Stuy, Hildegard, von Mannheim-Neckarau
 Vogt, Kurt, von Mannheim
 Volk, Benno, von Hoxingen
 Voll, Friedrich, von Bruchsal
 Walter, Fritz, von Mannheim
 Weber, Lothar, von Rastatt

Wimmer, Robert, von Appenweier

Winter, Eugen, von Bannholz.

Karlsruhe, den 23. Dezember 1932.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 55623 Dr. Baumgartner

Musiklehrerprüfung im Jahre 1932.

Auf Grund der im Herbst 1932 abgeschlossenen Prüfung gemäß der Verordnung vom 21. März 1891 in der Fassung vom 17. März 1905, die Ausbildung und Prüfung von Musiklehrern betreffend, wurde für bestanden erklärt:

Achtmann, Walter, von Karlsruhe.

Karlsruhe, den 19. Dezember 1932.

Der Minister des Kultus und Unterrichts
Nr. B 57982 Dr. Baumgartner

II. Personalnachrichten.

Eruannt:

Oberregierungsrat Dr. Hans Cramer im Ministerium des Kultus und Unterrichts zum Ministerialdirektor daselbst. — Die Direktoren: Dr. Kurt Jaci an der Mädchenrealschule mit Mädchenrealgymnasium und gym. Abt. in Heidelberg sowie Dr. August Gantner an der Realschule in Neustadt zu Oberregierungsräten im Ministerium des Kultus und Unterrichts. — Studienrat Dr. Heinrich Brandt an der Handelsschule II in Mannheim zum Direktor an der Handelsschule in Pforzheim. — Zu Studienräten: Die Handelsschulassessoren: Otto Rünzig, Albert Laich, Hermann Röfle und Dr. Adolf Schüller an den Handelsschulen in Mannheim, Wilhelm Fuchs an der Handelsschule in Heidelberg. — Hilfspfleger Wilhelm Sigmund in Heidelberg zum Rektor an der Volksschule daselbst. — Hauptlehrer Albert Linniger in Lühelsachsen, A. Weinheim, zum Oberlehrer daselbst. — Die Lehrer: Ernst Bechtold, Wilhelm Huber, Friedrich Weiß sowie die Lehrerin Else Kühle an der Volksschule in Pforzheim zu Hauptlehrern daselbst. — Lehrer Eduard Menzer in Grafenhausen, A. Lahr, zum Hauptlehrer in Gösweiler. — Lehrer Oskar Wittmann in Rammerweier zum Hauptlehrer in Bimmersbach, A. Rastatt.

Planmäßig angestellt:

Fachlehrer Emil Burkard an der Gewerbeschule II in Karlsruhe. — Der außerplanmäßige Maschinist Maximilian Siegmund an der Universitätskinderklinik in Heidelberg.

Berufen:

Dem Privatdozenten Dr. Ernst Theodor Raud an der Universität Freiburg die Amtsbezeichnung außerordentlicher Professor für die Dauer seiner Zugehörigkeit zum Lehrkörper der Universität.

Berufen in gleicher Eigenschaft:

Hauptlehrerin Emilie Heißler in Bonndorf, A. Neustadt, nach Ottersweier. — Oberlehrer Franz Laubenberger in Berghaupten als Hauptlehrer nach Ebringen, A. Freiburg.

Entlassen auf Ansuchen:

Lehrerin Elsa Dittes in Heddesheim.

Auf Ansuchen in den einstweiligen Ruhestand versetzt:

Hauptlehrerin Elisabeth Müller in Griesen bis zur Wiederherstellung der Gesundheit.

In den einstweiligen Ruhestand versetzt:

Hauptlehrer Valentin Ruhnimhof in Oberbruch.

Kraft Gesetzes tritt in den dauernden Ruhestand:

Oberlaborant Martin Merz an der Psych. und Nervenkl. in Freiburg.

Gestorben:

Hauptlehrer i. R. Heinrich Grünwald in Heidelberg am 5. September 1932. — Hauptlehrer i. R. Bernhard Müller in Freiburg i. Br. am 5. Dezember 1932. — Oberlehrer i. R. Jakob Kern in Adelsheim am 9. Dezember 1932. — Oberlehrer i. R. Ludwig Seiß, zuletzt in Heddesheim, am 13. Dezember 1932. — Hauptlehrerin i. R. Therese Bürkle, zuletzt in Oberwinden, am 16. Dezember 1932. — Direktor a. D. Heinrich Fünd, zuletzt an der Realschule in Gernsbach, am 18. Dezember 1932. — Hauptlehrer i. R. Adolf Wiggenhauser in Radolfzell am 21. Dezember 1932.

IV. Stellenausschreiben.

An Volksschulen:

1. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Griesen — Lühelshausen.

Hygienische Volksbelehrung.

Der Reichsausschuß für hygienische Volksbelehrung, Berlin, teilt mit, daß das Lehrbuch der Gesundheitspflege und der Gesundheitslehre in der Schule weiterhin auf 8,50 RM statt Ladenpreis 16.— RM ermäßigt wurde. Bei Sammelbezug — von 10 Stück ab — durch den Landesauschuß für hygienische Volksbelehrung (Geschäftsstelle: Karlsruhe, Karl Wilhelmstraße 1) oder durch andere Organisationen stellt sich der Preis auf 7,50 RM; Ziel jeweils 7 Monate. Anfragen und Bestellungen sind an den Landesauschuß zu richten.

Sammlung badischer Steuergesetze mit Finanzausgleich und Steuerverteilung.

Das unter obigem Titel im Verlag Chr. Faas in Karlsruhe erschienene Werk, bearbeitet von Ministerialoberrechnungsrat Ruhn und den Oberrechnungsräten Sauer und Löffler und mit einem Begleitwort versehen von den Ministerialräten Dr. Mähe und Dr. Bund im badischen Finanzministerium, umfaßt mit Vollzugsvorschriften, Verweisungen und Erläuterungen das gesamte badische Landes-, Gemeinde-, Kreis- und Kirchensteuerrecht sowie den Finanzausgleich und die Koststeuern nach dem neuesten Stand der Gesetzgebung. Das umfangreiche Stoffgebiet gliedert sich in folgende 13 Abschnitte:

Finanzausgleich und Steuerverteilung, Finanzstatistik, Sicherungen des Haushalts, Wohlfahrtslasten der Gemeinden, Berechnung öffentlich-rechtlicher Forderungen zwischen Land und Gemeinden, Schuldnerverzug im öffentlichen Recht, Zinsen und Zuschläge für Steuerrückstände,

2. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstelle in Hohenheim.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgelegten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

V. Eingekaufte Druckwerke und Lehrmittel.

Herders Welt- und Wirtschafts atlas. 106 Hauptkarten, 65 Wirtschaftskarten, viele Nebenkarten. Mit vollständigem Ortsverzeichnis und austauschbarem Statistikeil „Die Welt in Maß und Zahl“. Verlag Herder & Co., Freiburg 1932.

H. Sayer, Der Alkohol. Neuland-Verlag, Berlin 1932.

H. Sayer, Die Alkoholfrage im Rechenunterricht. Heft 3 der Sammlung „Alkohol u. Erziehung“. Lehrerbildung und Rührerheitsunterricht. Heft 15 der Sammlung „Alkohol und Erziehung“.

Fritz Krämer, Zehn alemannische Lieder aus „Madlee“ von Herm. Burte. Für Schüler- oder Frauenchor. Selbstverlag, Maulburg 1932. 0,75 RM, von 10 Stück ab 0,50 RM.

A. Weber, Weltwirtschaft. Verlag F. Bruckmann A.-G., München 1932. 4,80 RM.

E. Diesel, Kalenderbuch „Deutschland heute und gestern“, Ausgabe 1933. Franck'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart. 2,40 RM.

Normenblätter für einheitliche Plan-darstellungen (Din 1351 und 1352). Fünf Beispielblätter. Verlag Paul Volkhardt, Dresden A 1, Rosenstr. 27. 3,25 RM.

VI. Mitteilungen.

Grund- und Gewerbesteuer, Realsteuersperre, Gebäudesondersteuer (Gebäudeentlastungssteuer), Sentung, Ablösung, Umschuldung, Wandergewerbesteuer mit den einschlägigen Vorschriften aus der Gewerbeordnung, Grunderwerbsteuer und Zuwachsteuer mit Mustersteuerordnung, Gemeindegebührensteuer und Gemeindegetränksteuer mit Mustersteuerordnungen, Biersteuerentung, Bürgersteuer 1931, 1932 und 1933 mit Übersichten über die Steuerfälle, Vergnügungssteuer mit Mustersteuerordnung, Feuerschutzabgabe mit Mustersteuerordnung, Fleischsteuer, Hundesteuer, Jagdsteuer sowie allgemeine und örtliche Kirchensteuer mit Kirchgeldgesetz.

Zahlreiche Anmerkungen und Hinweise auf die Fundstellen der mit dem Inhalt in Zusammenhang stehenden Vorschriften, sowie ein ausführliches Sachregister erleichtern die praktische Handhabung und Benutzung des Buches.

Bei der heutigen Bedeutung des Finanzausgleichs und der Steuern im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben eignet sich das Werk auch vorzüglich für den Unterricht in Staatsbürgerkunde.

Der Verlag überläßt das Werk (598 Seiten Umfang, gebunden) den Dienstbehörden und Beamten der Unterrichtsverwaltung beim unmittelbaren Bezug zum Vorzugspreis von 8.— RM; bei Sammelbestellungen gewährt der Verlag außerdem auf 15 Stück ein Freiemplar.